

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Versammlungsunterrate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wimelhäuser Straße 38—42. Telefon-Krn. 98 u. 99. Teleg.-Adr.: Allverband Bochum.

Ein neuer Weg.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände haben in einer Sitzung vom 30. Dezember 1915 die Vermittlung des Oberbergamts in Dortmund angerufen, weil die Antwort des Bechenverbandes auf ihre Lohneingabe vom 6. November 1915 wenig entgegenkommend war. Damit ist ein neuer Weg beschritten, der durch eine Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Ebdow, an die Oberbergämter zangbar wurde.

Nach § 88 der „Anordnungen über die Verschaffung und die Tätigkeit des Berggewerbegegerichts Dortmund“ konnte das Berggewerbegegericht bisher als Einigungsamt angerufen werden, doch brauchte nach § 88 der Anrufung nur Folge gegeben zu werden, wenn sie von beiden Seiten, also durch Werksbesitzer und Arbeiter gemeinsam, erfolgte. Dagegen hat sich unser Verband immer gewandt und zuletzt noch in einer von 182 Beteiligten Petition an den Reichstag vom 6. Februar 1912 gefordert:

„Der Anrufung des Berggewerbegegerichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.“

Nach der Verfügung des Ministers Dr. Ebdow, welche den Verbandsvertretern in einer Befreiung am 31. März 1915 im Handelsministerium mitgeteilt wurde, sollen jetzt die Oberbergämter und Bergrevierbeamten bei Differenzen in Lohn- und anderen Fragen schon dann vermittelnd eingreifen, wenn sie auch nur von einer Seite der Beteiligten angerufen werden. Sind die Differenzen zwischen den streitenden Parteien so ernst, Natur, daß eventuell Streiks und Aussperrungen entstehen können, sollen die Oberbergämter und Bergrevierbeamten sogar unaufgefordert vermittelnd eingreifen.

Die Werksbesitzer haben die Arbeiterorganisation bisher nicht als Vertretung der Arbeiter anerkannt und es grundsätzlich abgelehnt, mit ihnen zu verhandeln. Das ist erklärlich, weil es für die Werksbesitzer geschäftlich außerordentlich vorteilhaft, für die Arbeiter aber um so nachteiliger ist. In Nr. 47 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1915 berichteten wir, der Verband der Kohlengrubenbesitzer in Süd-Wales habe dem dortigen Bergarbeiterverband mitgeteilt, daß er mit Rücksicht auf die geschäftliche Lage bei dem Einigungsamt am 10. November eine Herausgabe der Löhne um 5 Prozent beantragen werde. Bei uns brauchen sich die Werksbesitzer solche Umstände nicht zu machen, sie schalten und wälzen nach Belieben so wie es für sie am vorteilhaftesten ist.

Dem entspricht auch das Entlohnungssystem in unserem Bergbau. Der Arbeitslohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedinge berechnet. Ein eigenständiges Mitbestimmungsrecht haben die Arbeiter aber weder bei der Festsetzung des Schichtlohnes, noch bei Festsetzung der Gedinge. Nur bei Arbeitermangel ist man gezwungen, die Wünsche der Arbeiter mehr zu berücksichtigen.

Die Gedingearbeiter sind aber womöglich noch größerer Willensunterwerfen, wie die Schichtlöher. Die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter sind oder werden über die Höhe des Schichtlohnes wenigstens unterrichtet und können sich danach einrichten. Auch ein Lohnabzug ist nicht so leicht möglich, ohne daß die Arbeiter so frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden, daß sie von ihrem ordnungsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch machen können. Das Gedinge kann dagegen jederzeit geändert werden, wenn eine Aenderung der Flöz- oder Gebirgsverhältnisse eintritt. Mit der Begründung, „die Verhältnisse haben sich geändert“, kann daher jederzeit abgezogen werden, die Arbeiter sind dagegen fast immer machtlos. Auch können die Arbeiter beim Gedinge nie im Voraus wissen, ob sie viel oder wenig verdienen werden, sie sind völlig von der Kunst oder Ungunst der Verhältnisse und damit der Werksbeamten abhängig.

Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer.

Wenn man nur die Werkspresse verfolgt, muß man zu der Ansicht kommen, die Werksbesitzer seien Muster von Selbstlosigkeit, ihre Preis- und Lohnpolitik würde doch wenigstens mitbestimmt von dem Gesamtinteresse. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, findet man bald, daß es mit der Selbstlosigkeit der Werksbesitzer nicht weit her ist und ihre Preis- und Lohnpolitik hauptsächlich dem Eigeninteresse dient. Das haben die Erfahrungen dieser Kriegszeit erneut bewiesen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat schon bald nach Kriegsbeginn einen Preisaufschlag von 3 Mark pro Tonne für das Quantum Kohlen eintreten lassen, welches mehr gefordert wurde, als in den laufenden Lieferungsverträgen vorgetragen war; die Löhne aber gingen zurück.

Nach einem Bericht der „Kölnerischen Volkszeitung“ vom 1. September 1914 aus Süddeutschland forderte das Kohlenkontor (Verkaufsstelle des Kohlensyndikats) „für seine Abschlüsse einen Aufschlag von 10 Mark pro 200 Zentner, für neue Räufe aber gar 20 Mark mehr. Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mark mehr“; die Löhne aber gingen weiter zurück.

Ab 1. April 1915 wurden die Syndikatsrichtpreise, welches bekanntlich nicht die Verkaufspreise sind, sondern nur als Grundlage zu deren Feststellung dienen, um 1,25 bis 2,25 Mark, die Verkaufspreise des Kohlenkontors sogar bis zu 4 Mark pro Tonne erhöht; die Löhne erreichten im 4. Vierteljahr 1914 den tiefsten Stand und begannen erst von da ab langsam zu steigen.

Obwohl die Werke bis dahin schon meist 1, 2, 3, 3,50 M. und mehr an jeder Tonne verdienten, stellte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schon am 16. Mai 1915 eine weitere Preissteigerung in Aussicht mit der Begründung:

„Die erhebliche Steigerung der Selbstkosten ist kaum zu tragen... Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn die Frage der Erhöhung der Kohlenpreise zur Erörterung gestellt werden würde. Wenn alles teurer wird, kann die Kohle allein nicht billig bleiben.“

Alle Gedingearbeiter bezwecken mehr oder weniger, die Arbeiter zu denkbar höchster Leistung anzuregen. Darunter leidet naturgemäß auch die Betriebssicherheit, was sich ja schon aus den steigenden Unfallzahlen ergibt. Schon darum müßte auch den Gedingearbeitern ein entsprechend höherer und ständiger Lohn gesichert sein. Trotz höherer Leistung und größerer Betriebsgefahr befinden sich die Gedingearbeiter aber nicht nur in steter Ungewißheit bezüglich ihres Lohnes, sondern sie sind auch den Lohnschwankungen weit stärker unterworfen, wie die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter. Das hat sich bei allen wirtschaftlichen Niedergängen gezeigt. So sank z. B. im Ruhrbergbau bei dem wirtschaftlichen Niedergang von 1900 bis 1902

Hauer und Lehrhauer von 5,16 auf 4,57 M. = 11,4 % sonstigen Untertagsarbeiter von 2,88 auf 2,22 M. = 4,2 % erwachsenen Uebertagsarbeiter von 2,82 auf 2,25 M. = 2,1 % jugendlichen Arbeiter von 1,28 auf 1,19 M. = 7,0 %

Bei dem wirtschaftlichen Niedergang von 1907 bis 1909 sank im Ruhrbergbau der Durchschnittslohn der

Hauer und Lehrhauer von 5,98 auf 5,83 M. = 12,2 % sonstigen Untertagsarbeiter von 4,04 auf 3,92 M. = 8,0 % erwachsenen Uebertagsarbeiter von 3,88 auf 3,83 M. = 1,8 % jugendlichen Arbeiter von 1,88 auf 1,80 M. = 5,8 %

Der letzte wirtschaftliche Niedergang nach 1913 wurde durch den Krieg unterbrochen. Zimmerman ließen sich auch da die gleichen Erscheinungen beobachten. Die eigentlichen Gedingearbeiter, Hauer und Lehrhauer, haben also nicht nur absolut, sondern auch prozentual immer die weitaus stärksten Lohnverluste gehabt, trotz höherer Leistung und Betriebsgefahr und obwohl die jeweils höheren Löhne meist nicht durch Gedinge erhöhung, sondern durch entsprechend höhere Leistungen erzielt wurden. Bei günstiger Geschäftslage wird den Arbeitern nämlich gesagt: „Gaut nur drauf, was Ihr verdient, wird aus bezahlt!“ Das ist das Zeichen zu einem allgemeinen wilden Draufloswühlen. So werden die Leistungen in die Höhe getrieben, die Löhne steigen, ohne daß die Werksbesitzer etwas zuzahlen, und darüber hinaus entziehen ihnen aus den höheren Leistungen noch ein entsprechender MehrgeWINN. Was die Arbeiter beim Aufgang der Konjunktur durch höhere Leistungen mehr verdient haben, wird ihnen beim Niedergang durch Gedingeabzüge wieder genommen.

Für die Werksbesitzer ist das natürlich außerordentlich vorteilhaft und daraus erklärt sich auch ihre „grundfäßliche“ ablehnende Haltung gegenüber den Bemühungen der Arbeiterorganisationen auf Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeiter. Bisher konnten sie ihre „grundfäßliche“ Stellung auch behaupten, weil sie durch die Masse der Unorganisierten gestützt wurden. So haben sie auch während dieses Krieges nicht nur eine Arbeitsgemeinschaft und ein Einigungsamt, sondern auch jedes Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen abgelehnt. Man darf daher gespannt sein, ob sie ihre „grundfäßlichen Bedenken“ jetzt auch dem Oberbergamt gegenüber geltend machen und wie sich dieses eventuell damit abfinden wird.

So ganz einfach ist das nicht. Nach der Verfügung des Ministers muß das Oberbergamt vermittelnd eingreifen, die „grundfäßlichen Bedenken“ der Werksbesitzer schließen aber jede Vermittlung aus. Entweder müssen also die „grundfäßlichen Bedenken“ überwunden oder die Vermittlertätigkeit des Oberbergamtes zurückgewiesen werden. Wie Rhodus, hic salta! Der neue Weg ist demnach für die Werksbesitzer ein recht „dornen- voller“!

besonders angesichts der Gewinne, die aus Kriegslieferungen erzielt werden.“

Die Löhne hatten den Höchststand vom 3. Vierteljahr 1913 zu dieser Zeit noch nicht einmal erreicht, trotzdem beschloß der Beirat des Kohlensyndikats am 29. Juli 1915, die Richtpreise für Kohlen weiter um 1 Mark, für Kokskohlen um 1,25 Mark und für Koks um 2 Mark pro Tonne ab 1. September 1915 zu erhöhen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 28. Juli 1915 schickte dieser Preissteigerung folgende Begründung voraus:

„Wenn nun zu einer weiteren Preissteigerung gegriffen werden muß, so wird dies nicht zu dem Zweck geschehen, um nach dem Vorbild vieler anderer Industriezweige, deren Dividende während der Kriegszeit auffällig gestiegen sind, außerordentliche Kriegsgewinne zu erzielen, sondern um einem weiteren Ertragrückgang vorzubeugen, der bei unveränderten Preisen mit Sicherheit eintreten und den Haushalt fast aller Gemeinden im Industriegebiet auf das Empfindlichste treffen würde.“ Mit solchen Scheingründen wagt man zu täuschen, obwohl die Ausbeute von Vierteljahr zu Vierteljahr gestiegen ist und selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zugestehen muß, daß die Werke bisher schon „mit annehmbarem Verdienst arbeiten könnten und diese Verdienstmöglichkeiten auch für die Zukunft gesichert zu sein scheinen.“

damit steht, beweist die amtliche Lohnstatistik, wonach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht im Ruhrbergbau betrug (in Mark):

	Hauer und Lehrhauer	Unterlags- arbeiter	Uebertags- arbeiter	Jugendliche Arbeiter	Durchschnitts- arbeiter
3. Vierteljahr	1913	6,88	4,58	4,88	1,48
4.	1913	6,47	4,58	4,40	5,88
1.	1914	6,25	4,51	4,84	1,48
2.	1914	6,10	4,52	4,37	5,22
3.	1914	6,08	4,50	4,84	1,40
4.	1914	6,18	4,52	4,87	5,08
1.	1915	6,88	4,48	4,42	5,18
2.	1915	6,88	4,69	4,32	5,89
3.	1915	7,04	4,85	4,78	5,82

Im 3. Vierteljahr 1915 war danach gegen das 3. Vierteljahr 1913 pro Schicht gestiegen der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer um 48 Pf. gleich 7,8 Prozent, der sonstigen Untertagsarbeiter um 27 Pf. gleich 9,9 Prozent, der erwachsenen Uebertagsarbeiter um 87 Pf. gleich 8,5 Prozent, der Gesamtbelegschaft um 20 Pf. gleich 8,7 Prozent.

Das ist unter den obwaltenden Verhältnissen heralich wenig. Die Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer dient also weder den Interessen der Gemeinden noch denen der Arbeiter, sondern hauptsächlich dem Eigeninteresse. Einen Beweis dafür bieten auch folgende 18 Gewerkschaften mit je 1000 Augen, welche in den einzelnen Vierteljahren und im ganzen Jahre 1915 an Ausbeute pro Aug verteilen (in Mark):

	1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	1. bis 4.
Alte Haase	25	25	23	40	115
Caroline (Golzmidde)	80	80	40	40	140
Vereinigte Trappe	40	40	50	100	230
Gotteslegen	40	40	40	40	180
Fröhliche Morgensonnen	—	75	75	100	250
Johann Neimelsberg	50	50	50	50	200
Walter	75	75	100	100	380
Friedrich der Große	100	150	200	300	750
Graf Schwerin	100	100	100	200	600
Heinrich (Ueberruhr)	125	150	200	300	775
König Ludwig	200	250	250	400	1100
Silene und Amale	200	200	200	350	950
Graf Bleimark	250	500	500	750	2000
Volkringen	250	250	250	400	1150
Unter Arib	—	150	200	350	700
Königin Elisabeth	250	400	400	400	1550
Konstantin der Große	500	500	500	800	2200
Blankenburg	—	—	—	50	50

Im Durchschn. f. 1 Aug 1915 168 177 265 788

Die Ausbeute ist also von einem Vierteljahrsabschluß zum anderen gestiegen. Die Zeche Blankenburg hat in den Jahren 1911, 1913 und 1914 überhaupt keine Ausbeute zahlen können, und in dem guten Geschäftsjahr 1912 konnte sie auch nur 80 M. pro Aug auszuschütten. Daß sie im letzten Viertel des Kriegsjahrs 1915 mit der Ausbeutezahlung wieder beginnen könnte, ist ein sprechender Beweis für die gute Geschäftslage des Ruhrbergbaus.

Trotzdem wird man „über kurz oder lang die Preisfrage erneut einer Prüfung unterziehen und voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung der Preise kommen“, nicht „um nach dem Vorbild vieler anderer Industriezweige außerordentliche Kriegsgewinne zu erzielen“, sondern weil „die Arbeiterleistungen sinken und die Selbstkosten steigen“ und schließlich auch noch „um einem weiteren Ertragrückgang vorzubeugen, der bei unveränderten Preisen mit Sicherheit eintreten und den Haushalt fast aller Gemeinden im Industriegebiet auf das Empfindlichste treffen würde.“ Mit solchen Scheingründen wagt man zu täuschen, obwohl die Ausbeute von Vierteljahr zu Vierteljahr gestiegen ist und selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zugestehen muß, daß die Werke bisher schon „mit annehmbarem Verdienst arbeiten könnten und diese Verdienstmöglichkeiten auch für die Zukunft gesichert zu sein scheinen.“

Lohneingabe für die sächsischen Bergarbeiter.

An den Vorstand des Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Lugau-Döhlen richteten die unterzeichneten Verbände folgende Gingabe betr. Gewährung einer Schichtlohn- und Kinderzulage an die Bergarbeiter:

Dresden, den 8. Januar 1916.

Die ergebnist unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen richten an den Bergbaulichen Verein für Zwickau und Lugau-Döhlen die Bitte, dahin wirken zu wollen, daß die dem Verein angehörigen Werke ihren unter und über Tage beschäftigten Arbeitern 1. eine Schichtlohnz

gerungen der Lebensmittelpreise die Gewährung einer Leistungszulage von 60 bezw. 40 Pf. als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Die Unterzeichnaten verkennen nicht, daß ein völliger Ausgleich des Arbeitseinkommens mit der jetzt bestehenden Leuerung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne zur Zeit nicht möglich ist.

Wie ebenfalls schon in früheren Eingaben betont, sind die Unterzeichnaten allerdings der Ansicht, daß in dieser schweren Krisenzeit alle Schichten der Bevölkerung Opfer bringen müssen, halten jedoch die Gewährung der genannten Soziallohnzulage für durchaus notwendig und auch für durchführbar.

Des ferneren sind die Unterzeichnaten der Ansicht, daß durch die Gewährung der genannten Kinderzulage besonders die Notlage der kinderreichen Familien, denen durch die Leistungszulage außerordentliche Entbehrungen auferlegt werden, wesentlich herabgemindert wird. Eine weitgehende Beschränkung im Nahrungsmittelverbrauch — wie sie gegenwärtig in den kinderreichen Familien zu verzeichnen ist — geschieht entweder auf Kosten der Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bergarbeiter selbst, oder auf Kosten deren Familien, also auf Frau und Kind.

Schließlich darf auch nicht unbedacht bleiben, daß die Bergarbeiter die im vaterländischen Interesse notwendige Überarbeit auf die Dauer nur dann zu leisten vermögen, wenn es ihnen möglich ist, eine angemessene Lebenshaltung zu führen, d. h. eine fröhliche Nahrung zu sich zu nehmen.

Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß Kinderzulagen bereits im staatlichen Saarbergbau sowie im fiskalischen Bergbau in Oberhessen gezahlt werden.

Wir geben uns der festen Hoffnung hin, daß die Herren Arbeitgeber unsere Bitte auf Gewährung der vorgenannten Zulagen nicht abschlagen werden. Erfreulicherweise ist ja die Geschäftslage der sächsischen Bergbauindustrie zurzeit derart, daß die Zahlung solcher Zulagen im Vereiche der Möglichkeit liegt. Indem wir um baldige Antwort an den Erstunterzeichnaten bitten, erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß, sofern es vom Bergbaulichen Verein gewünscht werden sollte, Vertreter der unterzeichneten Organisationen zu einer persönlichen Aussprache über vorstehende Eingabe gern bereit sind.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

Gewerkschaftlicher Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: G. Hartmann, Dresden-Alt., Feldherrenstraße 9.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: M. Krause.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Unzureichende Regelung der Fleischversorgung.

Die Regelung der Fleischversorgung ist bisher noch in den ersten Anfängen stehen geblieben. Wir sind leider noch nicht über die Festlegung von Höchstpreisen für Schweine und Schweinefleisch hinausgekommen, trotzdem sich gerade im Anschluß daran eine ganze Reihe erneuter Wirtschaft eingestellt haben. Es ist doch z. B. ein ungewöhnlicher Zustand, daß frisches Schweinefleisch in den Schlachterläden noch immer zu den Seltenheiten gehört. Der Kriegsausschuss für Konsuminteressen hat schon vor einigen Wochen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern auf die Lebeshände in der Fleischversorgung aufmerksam gemacht und dort zugleich auch eine Reihe gut durchdachter Vorschläge zur Besserung unterbreitet. Er hat u. a. die Festlegung von Schafpreisen und die Einführung von Schlachtfleinen im Viehhandel verlangt. Er forderte ferner das Verbot des Vorverkaufs von Schweinen; außerdem die Einführung gesetzlicher Höchstpreise für die wichtigsten Gattungen des frischen Fleisches und vor allem über eine Beschränkung in der Fleischverarbeitung von Wurst und Fleischwaren. — Der Mangel an Schweinefleisch hat die Fleischfrage nach anderen Fleischarten so gesteigert, daß besonders das Hindfleisch in den letzten Wochen enorm verfeiert wurde. Aber man erwartete bisher beigeblich auf die immer eiliger werdende Festsetzung von Höchstpreisen für Minder und Hindfleisch. Es scheint, als ob auch da erst wieder eingegriffen werden soll, wenn eine leichte Regelung nicht mehr möglich ist. Wenn sich erst die Produzenten und Händler an die übermäßig hohe Bezahlung ihrer Waren gewöhnt haben, dann stößt die

Deutschlands Gegner.

Wir strecken aus die Brüderhand,
Wir ließen unser Auf erschallen,
Wir ließen weithin übers Land
Das Friedens weißes Banner wanken.

Ihr aber habt uns nicht gehört,
Ihr habt die Brüderhand verstoßen,
Weil ihr, von Heß und Mahn betört,
Noch Plänen nachjagt, überlosen.

Wir sehn's stumm und voller Weh,
Wir sehn's voller Schmerz und Leide —
So muß denn schärfer noch als je
Das blonde Schwert aus lodernden Scheide!

Doch alles Blut, das noch brennt,
Und alle Herzen, die noch brechen —
Es wird einst Kind und Kindeskind
Dafür allein euch schuldig sprechen!

Gruß aller im "Wahren Fallob".

Die europäische Fürstenfamilie.

Über „die bei Kriegsausbruch so eindringlich sozialistische Internationale“ haben die Gelben schon recht viel fabuliert, obwohl es weit näher liegt, vor der eigenen Tür zu fehren, d. h. über die herdrückende gelbe Internationale (siehe Nr. 6 der „Bergarbeiter-Ztg.“ von 1915) Betrachtungen anzustellen. Selbst in dem „Kalender für die wirtschaftswissenschaftliche nationale Arbeiterbewegung 1916“ finden sich u. a. folgende Sätze: „Ein schwerer Stoß hat der Sturm des Weltkrieges auch den berühmten Menschheitsidealen“ der Allerweltsbürgertum vertreten. Wie ein Kartonhaus ist das jüngst aufgebauten Gebäude der „Internationale“, von der man sich Bündedinge versprochen hatte bei Kriegsausbruch zusammengetragen!“ (Seite 21). Es steht aber zu hoffen, daß das vergessene Blut und die Errungenheiten des Krieges einen besseren Nutzen bilden, als die bei Kriegsausbruch so eindringlich Internationale.“ (Seite 32). Die Gelben können es also nicht lassen. Demgegenüber müssen wir bemerken, daß die herdrückenden Menschheitsideale der Allerweltsbürgertum“ der sozialistischen Internationale mit dem übereinstimmen, was seit fast 200 Jahren schon alljährlich von allen Kanzeln der Christentum verlesen wurde: „Giebt auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Warum kann es jetzt trocken Gläubige und Ungläubige, Katholiken und Protestanten, Christen und Nichtchristen ein- und gegeneinander? Warum hat der Krieg den klaffenden Zwietrakt in die viele Jahrhunderte alte internationale Organisation der katholischen Kirche getragen? Warum hat er einen Nid in die europäische Kirche familie gebracht? Die sozialistische Internationale besteht erst seit einem Vierteljahrhundert; es kann darum nicht überzeugen, daß ihre innere Fertigkeit noch nicht genügend ausgebaut war, um dem Sturm des Weltkrieges zu widerstehen. Die internationale Organisation der katholischen Kirche ist dagegen viele Jahrhunderte alt und auch die europäische Kirchenfamilie besteht schon Jahrhunderte. Sei es da nicht näher, einmal Betrachtungen darüber anzustellen, warum die katholische Kirche und die Kirchenfamilie der europäischen Fürsten keine Bürge boten für den Frieden der Völker? Wir betrachten darum auf einen Artikel von Dr. A. von Wille in der „Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ (Nr. 23 vom 9. Jan. 1915) befreit: „Die europäische Fürstenfamilie“ worin es heißt:

„Allen Freunden der Geschichte ist es bekannt, daß fast sämtliche Herrscherhäuser Europas ein sittliches Ehepaar, das um die Zweite vom 17. zum 18. Jahrhundert lebte, zu gemeinsamen Verbünden haben, den Herzog Rudolf zu Braunschweig-Wolfenbüttel und seine Gemahlin, die Herzogin Christine Sophie, geborene Prinzessin zu Oettingen. Eine der Töchter dieses Paars, Christine Sophie

notwendige Heraufsetzung durch einigermaßen erträgliche Höchstpreise immer auf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten. — Die hohen Höchstpreise belasten auch den Anteil zum Verlauf von Städten. Es ist jetzt schon bedenklich, wieviel Kühe in den letzten Wochen auf den Markt gebracht wurden. Wenn das noch einige Zeit so anhält, geraten wir mit der Fleischversorgung in die allergrößte Gefahr. Alles das sollte die Regierung doch endlich veranlassen, schnellstens eine gründliche Regelung der Fleischversorgung vorzunehmen, ehe es wirklich zu spät ist.“

Der Kleinhandel nach dem Krieg.

Gräßlicherweise beschäftigen sich die Zeitungen der Händler bereits heute schon mit der Frage, wie sich die Lage des Kleinhandels und der Kleinhandler nach dem Krieg gestalten wird und soll. Offenbar hat der private Handel durch den Krieg und die dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Veränderungen eine starke Einbuße erlitten. Nicht nur, daß der Staat und die Gemeinden Warenverteilungsstellen eingerichtet haben, auch die Kaufvereine, Haushaltvereine und Kriegsausschüsse befassen sich mehr als jemals mit der Lebensmittelversorgung. Da wird denn den Kleinhandlern, die etwas weiter zu Hause verbleiben als über ihre Nasenspitze, angst und bange, und sie jammern darüber, daß die Warenverteilung während des Krieges einen kommunistischen Einschlag besaßen habe. Und sie fragen mit Sorge, wie es nach dem Kriege werden solle. Allerdings sei nicht zu befürchten, daß sie von vornherein ein Schlag ins Wasser gewesen sei und durchaus unwirtschaftlich arbeite, und da andererseits doch auch die meisten städtischen Verwaltungen Einsicht genug besaßen, um auf die bedrohten Interessen des Mittelstandes zu achten. Dennoch aber werde sich nach Friedensschluß die Lage des Kleinhandels sehr verschlechtern, da der Andrang groß und das erforderliche Betriebskapital sehr klein sein werde.

Der Abhilfe macht die Kleinhandlern Presse zwei Vorschläge. Erstens erscheint es notwendig, Vorsorge zu treffen, damit die ungeeigneten und unzuverlässigen Elemente ferngehalten werden, und zweitens sei es notwendig, den tüchtigen Kleinhandlern mit Geld oder Kredit finanziell zu unterstützen. Selbstverständlich erforderne die Verwirklichung des zweiten Vorschlags — man schätzt den Aufwand des Reichs allein auf 100 Millionen Mark —, aber der Staat habe nun einmal die Pflicht, für den Kleinhandel Opfer zu bringen, weil dies ein unentbehrlicher und staatsverhaltender Stand sei und weil die Kleinhandler in jeder Beziehung in der schweren Kriegszeit ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hätten.

Beide Wege sind die Herren Kleinhandlern noch niemals gewesen, und an Selbstbewußtsein hat es Ihnen auch noch nie gefehlt, aber es ist doch fraglich, ob das Deutsche Reich, das nach dem Kriege wahrlich vor großen finanziellen Aufgaben steht, fähig und gewillt sein wird, einfach 100 Millionen Mark aufzubinden, um Kleinhandler, die nicht lebensfähig sind, über Wasser zu halten. Die bösen Erfahrungen während der Kriegszeit können sicher nicht dazu veranlassen.

Militarismus, Schatzoll, Sozialdemokratie.

Die „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 25 vom 10. Januar) befähigt sich in einem Leitartikel, betitelt: „Sie werden daran zusammenbrechen“, mit der künftigen politischen Entwicklung in England. Der Verfasser legt dar, daß sich ein so funktionsloses System wie die allgemeine Wehrpflicht nicht in wenigen Jahren schaffen lasse; sie sei ein lebenswertes System, das sich von selber weiterbilden und verjüngen müsse. Es wird dann weiter gesagt:

„Wenn England jetzt die allgemeine Wehrpflicht während des Krieges bekommt, dann wird das großbritannische Reich sie auch im Frieden beibehalten. Das englische Volk soll auch im Frieden die allgemeine Wehrpflicht tragen müssen, mit allen Kosten, allen persönlichen und sozialen Opfern. Die finanziellen Opfer der allgemeinen Wehrpflicht werden England zur Einführung des Schatzolls zwingen. Damit wird England die Lebenshaltung seiner Arbeiter und des ganzen englischen Volkes verteuern, wie nun einmal die landwirtschaftlichen und sonstigen Wirtschaftszusammenhänge liegen. Das wird zu politischen Konsequenzen führen. Ein englischer Parlamentarier sah mit vor ein paar Jahren einmal auf einer Reise die Gründe auseinander, weshalb das hochindustrielle England keine sozialdemokratische Partei von der Bedeutung und Art wie Deutschland habe. Er nannte dafür zwei Gründe: Das Fehlen des Militarismus, den er mit der allgemeinen Wehrpflicht gleichstellt, und das Fehlen des Schatzollsystems. Der von England freilich herausbeschworene Weltkrieg wird England den „Militarismus“ und das Schatzollsystem gleichzeitig als Erfolge bringen. Damit wird England eine Sozialdemokratie im eigenen Lande erzielen.“

Könnte. Um Augenblick, wo England eine starke Sozialdemokratie als politische Partei im eigenen Lande erhält, wird das bisherige politische System Englands zusammenbrechen. England und das englische Volk werden eine Zeit schwerer innerpolitischer Kämpfe durchzumachen haben.“

Die Charakterisierung des Schatzolls, wie sie hier in einem führenden Blatte der Zentrumspartei geschicht, verdient festgestellt zu werden: 1. Der „Schatzoll“ wird nicht eingeführt, um die Produktion des eigenen Landes gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen, sondern um die finanziellen Lasten der allgemeinen Wehrpflicht zu decken. 2. Der „Schatzoll“ verteilt die Lebenshaltung der Arbeiter und des ganzen Volkes — in England!

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Gnadenlohnung und Versorgungsgebühren.

Von ausständiger Seite wird hierzu geschrieben: Nach den Bestimmungen der Kriegsversorgungsberechtigung sollen die Hinterbliebenen der im aktiven Dienste verstorbenen Personen der Unterlassen des Soldatenstandes für die auf den Todestag folgenden drei Monate (Dienstzeit) die Wohnung des Verstorbenen erhalten (Gnadenlohnung). Nach Ablauf dieser Zeit beginnt nach § 29, I des Mittächterlebenengesetzes vom 17. Mai 1907 die Zahlung der Versorgungsgebühren (Witwengeld, Waisengeld, Elterngeld). Für den zweiten und dritten Monat werden die Versorgungsgebühren, wenn sie an sich den Betrag der Lohnung nicht erreichen, gemäß § 20, II des Gesetzes noch in Höhe der Lohnung festgesetzt. Auf diese Weise werden auf drei Monate mindestens Bezüge in Höhe der Lohnung gewährt.

Der Kriegsteil übersendet den Hinterbliebenen ab bald nach dem Ableben eine Bescheinigung über die Höhe der Lohnung. Diese Bescheinigung ist keine Zahlungsanweisung; sie dient vielmehr nur zur Ermittlung der zahlbaren Beträge und ist bei Beantragung der Versorgungsgebühren an die Polizeibehörde des Aufenthaltsortes der Hinterbliebenen abzugeben, die sie dem Antrag beifügt oder nachsendet, der an das Bezirkskommando und von diesem an die zuständige Kriegsverwaltung geht.

Durch Allerhöchste Ordre vom 16. Dezember 1914 — veröffentlicht im „Armeen-Verordnungsblatt“ 1915, Seite 45 — ist bestimmt worden, daß jetzt an Stelle der Gnadenlohnung von vornherein, und zwar von dem auf den Todestag folgenden Tage ab, die Versorgungsgebühren geahndet werden, wenn sie höher sind als die Lohnung. Bei Hinterbliebenen von Gemeinen ist dies stets der Fall, beim Vorhabensein von Waisen nicht auch bei den höheren Dienstgraden. Beide Beträge, Gnadenlohnung und Versorgungsgebühren, dürfen in keinem Falle nebeneinander gewährt werden, so muß sie bei Bewilligung der höheren Versorgungsgebühren angestellt werden.

Welche Gebühren zu gewähren sind, wird bei Prüfung des Versorgungsantrags durch die Stellvertretende Intendantur festgestellt.

Die Auszahlung der Gnadenlohnung allein kann bei der Stellvertretenden Intendantur beantragt werden, wenn der Verstorbeine keine versorgungsberechtigten Angehörigen (Witwe, eheliche oder legitimierte Kinder, Eltern, Großeltern), dagegen Geschwister, Geschäftskinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend ist, in Bedürftigkeit hinterläßt.

Neben den Versorgungsgebühren können die Witwe und Waisen der Kriegsteilnehmer der Unterlassen unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Beziehungen widerrufflich zuwendung erhalten, bis nach dem Arbeitsentommen des verstorbenen Ehemannes und Vaters abgestuft werden, das mindestens 1500 Mark betragen muss.

Diese Zuwendungen sind von den Hinterbliebenen ebenso wie die Versorgungsgebühren bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes zu beantragen. Diese Behörde gibt die Anträge an das Bezirkskommando weiter. Von hier aus gelangen sie an die zuständige Stellvertretende Intendantur, die die Bewilligung ausspricht, oder bei einem Arbeitsentommen von mehr als 3000 Mark die Anträge an das Kriegsministerium weitergibt.

Kriegsunterstützungspflicht der Lieferungsbünde.

In einer anlässlich der Entscheidung der Frage des Übergangs der Armenpflege in Kriegsfürsorge (Verordnung des Bundesrats vom 18. November 1915) ergangenen Verfügung des Ministeriums des Innern wird erneut als der Hauptpunkt des Gesetzes bezeichnet, bei den Kriegsteilnehmern die beruhigende Gewissheit zu schaffen, daß ihre bedürftigen Angehörigen vor jeder Not bewahrt sind, und im Anschluß daran grundsätzlich bemüht:

„Vereits in dem Erlass vom 14. Oktober 1915 habe ich hervorgehoben, daß sich für etwa notwendige Verhaftung von Kleidungsstücken aller Art, vorunter namentlich auch Schuhzeug zu verstehen,

dem Throne steht, erklärt sich durch den ungemein in Russland fundgegebenen, durch das Erstarken der allslawischen Bewegung herverursachten Willen, das Haus Hohenzollern-Romanow (das wahrscheinlich anders heißen müßte) von der großen, allgemeinen — deutschen — Fürstenfamilie abzutrennen. Die aus Deutschland stammenden Vorfahren der Ebenbürtigkeit hatten in Russland zwar niemals Aufnahme ins Hauses, aber dadurch regelmäßig praktische Anwendung gefunden, daß der Zar zur Gültigkeit der Ehe von Mitgliedern seines Hauses seine Einwilligung ertheilen muß. Nun bestimmte Alexander III. am 14. Juli 1886, daß die Nachkommen in männlicher Linie von einem Baron über die zweite Generation hinaus nicht mehr Großfürsten und Kaiserinnen, sondern Prinzen und Prinzessinnen und Hoheiten, weiterhin sogar nur „Durchlaucht“ sein sollten. Diese Maßregel, deren politische Bedeutung in Deutschland viel zu wenig beachtet wurde, trug einen entschieden nationalistischen Charakter. Das Hause hofft, emmanzipiert werden von der französischen Familie, die in Europa, und hatte mancher wadere deutsche Patriot, nicht mit Unrecht, darüber gewettet, daß unsere deutschen Herrscherfamilien von denen des Russlandes als „Geiste“ benutzt würden, so wünschte man sich nunmehr in Russland mit nicht geringerer Entschiedenheit von den Verbindlichkeiten und Pflichten zu befreien, die sich, unter gefestigten Leuten, auch in geschäftlichen Dingen, in diesem Falle also auf dem Gebiet der Politik, aus näher Verwandtschaft ergeben. Die Panslawisten hatten nicht vergessen, daß während des Krieges von 1870/71 nur die fast kindliche Berehrung des Barons Alexander II. für seinen Sohn, den siegreichen König Wilhelm I. von Preußen, Russland verhindert hatte, Deutschland in den Rücken zu fallen, als mit Frankreich Gefilden unsre Einigkeit schufen. Drei Tage nach der Vermählung der Prinzessin Helene von Sachsen mit dem Prinzen Ivan von Russland, am 6. September 1911, wurde dessen Schwester, die Prinzessin Tatjana von Russland, mit einem Unterleutnant der Garde, dem Baron Konstantin Bagration-Muchanski, von israelitischer Herkunft, getraut. Und einige Monate vor Ausbruch dieses Krieges, am 22. Februar 1914, feierte man in St. Petersburg die Hochzeit der Prinzessin Tatjana von Russland, einer Schweizerin des Barons Nikolaus II., mit dem Fürsten Felix Yusupow, der zwar ungähnliche Millionen besitzt, aber über seine Großeltern hinaus wenig von seiner Herkunft nachweisen kann.

Eine ähnliche Verbindung trat gleichzeitig in England zutage, wo das Gesetz der Ebenbürtigkeit niemals Geltung gehabt hat, jedoch seit dem 18. Jahrhundert, infolge standölder Missheiern mehrerer britischer Prinzen, ebenfalls die vorherige Einwilligung des Königs Voraussetzung für die vollgültige Ehe eines Mitgliedes der königlichen Familie ist. Auch in England emanzipierte man sich Schritt für Schritt von der europäischen — deutschen — sozialistischen Gesamtfamilie, und wenn die Aufzucht deutschen Blutes unbedeutsam erschien, schaffte man sich über die Bestimmungen des deutschen Fürscherrechtes nicht britischen Hochmut hinweg. So konnte die Prinzessin Victoria Eugenie von Battenberg, die als Sproß eines morganatischen Seitenzweiges des Hauses Hessen, dem unebenbürtigen niederen deutschen Adel angehört, Königin von Spanien werden, nachdem sie zuvor zur Königlichen Hoheit erhoben und ihr väterlicher Name von Battenberg ihr einfach gestrichen worden war. So konnte schließlich auch die Herzogin Mary von Teck, die ihre Abstammung auf die Nebenlinie eines Fürsten von Württemberg zurückführt und daher gleichfalls dem unebenbürtigen niederen deutschen Adel zugezählt werden mus, Königin von Großbritannien und Irland werden. Dazu traten dann noch eheliche Verbindungen mit der eingeborenen englischen Aristokratie, und so entstand allmählich abseits von der deutschen Fürstlichen Gesamtfamilie von Europa eine Genossenschaft, die es dem englischen Königshaus erspart, um sich zu halten auf dem Festland, wenn ein Prinz oder eine Prinzessin für die Ehe trifft.

Wir in Deutschland wollen davon für alle Zeit Kenntnis nehmen. Hat uns doch der Krieg von 1914 und 1915 davon überzeugt, daß die Mutterlandschaft der Souveräne in Europa keine Bürgräte ist für die Mutter der Völker!

und von Brennmaterial die Naturalisierung empfiehlt. Die Lieferung notwendiger Bedarfssortikel unmittelbar an die bedürftigen Kriegerfamilien wird jenseits zweitmäig auch auf solche Gelegenheiten auszudehnen sein, die angesichts der erhöhten Produktionskosten einen billigen Preis nicht haben und deshalb auch mit erheblich erhöhten Geldentnahmen entweder gar nicht oder nur schwer beschafft werden können. Bahrscheidt größere Lieferungsverhältnisse sind in dieser Richtung bereits vorläufig vorgegangen und haben durch Ausgabe von Marken den bedürftigen Kriegerfamilien den Bezug solcher Bedarfssortikel — es kommen natürlich Zeit oder Butter, Fleisch, Wurst, Kartoffeln, Kohlen und Kleidungsstücke in Betracht — ermöglicht oder durch Einrichtung von Volksküchen für ein naheliegendes Mittagbrot gesorgt. Diese Versorgungskraft in allen größeren Städten und in Lieferungsverbänden mit industrieller Bedolterung auszubauen, kann ich nur dringend empfehlen. Sofern der Lieferungsverband die Naturalien nicht selbst beschafft, wird dafür Sorge zu tragen sein, daß die von ihm mit der Ausgabe von Naturalien betrauten Stellen nur brauchbare Ware liefern. Selbstverständlich müssen den Kriegerfamilien außer den Geldeintnahmen verbleiben, um damit andere Nahrungsmittel wie Brot, Kartoffeln und dergleichen zu beschaffen. Auch müssen zur Bereitstellung der Wohnungsmiete entsprechende Mittel beihilfen gehabt werden. Die den Lieferungsverbänden über die Mindestsätze hinaus erwachsenden Ausgaben für die Familienunterstützungen finden in den Beihilfen aus den vom Reich und Staat zu ihrer Entlastung bereitgestellten Mitteln ihre teilweise Deckung.

Schließlich bemerkt der Minister zur Besichtigung von Zweifeln: 1. Die Familienunterstützung ist in den Fällen, in denen der Chef erbebt, den Kindern eines Gefallenen Hinterbliebenenrente gewährt wird, an seine anspruchsreichsten Eltern und entfernteren Verwandten weiter zu zahlen, wenn nicht etwa ein ausreichendes Kriegsleitergeld gewährt wird. 2. Armutierungsoldaten sind aktive Mannschaften des Heeres. Nicht als solche zu behandeln sind Armutierungsarbeiter, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogen sind oder in einem privatrechtlichen Vertragsherrnverhältnis zur Heeresverwaltung stehen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenhandelsrat und Steuerpläne.

Staatssekretär des Reichsfinanzamts Dr. Höllerich, sagte am

20. Dezember 1915 im Deutschen Reichstage:

"Wenn es sein muß, wird auch der deutsche Kapitalismus das Geld hergeben, nicht nur für 5 Prozent, sondern in Form von Steuern, die keine Rüsse bringen. Diese Parabolismus brauchen wir und er wird höchstens nie schließen, sonst könnte man an der Zukunft unseres Volkes verzweifeln."

Der Optimismus des Schatzsekretärs wird schwerlich lange standhalten. Noch haben seine Steuerpläne das Licht der Öffentlichkeit nicht erhellt, und schon regt sich der deutsche Kapitalismus, sie zu durchkreuzen. In den maßgebenden Kreisen der Großindustrie rechnet man mit ziemlicher Bestimmtheit mit der Einführung einer Förderungssteuer auf Bergwerksprodukte. Wenn der Plan einer solchen Fördersteuer wirklich besteht, dann mag bei der Regierung vielleicht der Wunsch obwalten, das Grubengut besonders zu den Kriegsstoffen heranzuziehen, weil es erfahrungsgemäß gut verdient. Diese Absicht würde auch nicht den Versicherungen des Schatzsekretärs widersprechen, daß auf die notwendigen Nahrungsmittel während des Krieges keine neue Ausgabe geleget werden soll. Aber wir werden eine Fördersteuer befürchten wegen ihrer Wirkung, weil die Bergwerke die Steuer nicht selbst tragen, sondern auf die Verbraucher ihrer Erzeugnisse abwälzen.

Man darf nicht etwa sagen: es könnte so kommen; es darf auch nicht helfen; so wird es kommen. Nichts muß es helfen! Sie steht auf die Verbraucher abgewälzt! Hauptsache weiß man noch nicht, wer die Fördersteuer erheben wird, ob das Reich oder der Staat. Wir wissen darüber den Tag ihrer Einführung, noch ihre Höhe und die Art der Berechnung. Nur das eine ist gewiß, daß die Fördersteuer von den Räubern der Kohle usw. in ihrer vollen Höhe bezahlt werden muss; die Räuber spielen hierbei nur den Steuerheber. Ein Zweifel an dieser Tatsache ist nicht möglich, denn das rheinisch-westfälische Kohlenhandelsrat hat in seinen neuen Verkaufsbedingungen folgende Sätze stehen:

"Die Kreise verstehen sich für eine Tonne frei Eisenbahnwagen auf der liefernden Bahn, zahlbar bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats in bar und ohne jeden Abzug. Sie erhöhen sich um den Betrag, der als Reichs- oder Landesteuer auf Bergwerksprodukt erhoben werden sollte."

Die "Industrie", die diesen Beweis weitausehender Geschäftsrückhalt erwähnt, bemerkt daran anschließend:

"So darf die deutsche Industrie mit ruhiger Zuversicht dem neuen Jahre entgegensehen."

Das darf sie in der Tat! Die einfache Methode der Steuerabschöpfung wird schon Schule machen; nicht bloß im gesamten Bergbau, für den das rheinisch-westfälische Kohlenhandelsrat vorangegangen ist, sondern überall, wo man das Grubengut mit indirekten Steuern auf den Hals rückt. Verbündet kann man sich nur über die Kühnheit, mit der den Steuergesetz schon das Genie gebracht wird, bevor sie zur Welt kommen.

100 Jahre Staatsbergbau am der Saar.

In diesen Tagen werden 100 Jahre verlossen sein, daß der Kohlenbergbau an der Saar in den Besitz des Königlich Preußischen Bergbaus überging. Die Saargruben haben in den 100 Jahren, die sie in preußischer Verwaltung sich befinden, einen großen Aufschwung genommen, der sich allerdings in den Hauptstädten erst in den letzten 30 Jahren vollzogen hat. Die Gruben sind früher schon in Staatsbesitz gewesen, denn sowohl die Nassauisch-Saarbrücker Regierung wie auch später die französische Regierung betrieben den Bergbau an der Saar in eigener Verwaltung. Bei der Übernahme des Betriebes durch Preußen wurden etwa 100 000 Tonnen Kohlen im Jahre gefördert und etwa 900 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1900 war die Förderung auf etwa 9,4 Millionen Tonnen gestiegen und die Arbeiterzahl auf über 40 000 angewachsen. Im letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges war eine Förderung von 12,2 Millionen Tonnen und eine Arbeiterzahl von 52 000 zu verzeichnen. Der Krieg hat natürlich, wie unsere gesamte Industrie, auch den Kohlenbergbau stark beeinflußt und zwar derartig, daß die Arbeiterzahl bei Beginn des Jahres 1915 auf 32 000 aufzunehmen geschrumpft ist und die Förderung nur noch 8,6 Millionen Tonnen betrug. Insgesamt sind in den 100 Jahren der preußischen Verwaltung aus den Gruben 862 Millionen Tonnen Kohle gefördert worden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Mit den Auseinandersetzungen in der Sozialdemokratie

befaßt sich im "Tag" (Nr. 8 vom 11. Januar) der bekannte Zeitungsführer Dr. Julius Bachem in der ihm eigenen ruhigen Weise. Er sagt zunächst, daß während des Krieges nicht nur die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien selber nahezu vollständig geruht halten. Herr Bachem denkt da gewiß vor allem an die schweren inneren Kämpfe, die sich an seinen Namen (Bachemismus) anknüpfen, in seiner eigenen Partei seit Jahren abspielen, und die vor dem Weltkriege einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten. Er weiß, daß diese Kämpfe wiederholt werden, und bringt zum Ausdruck, daß aus der jetzigen äußerlichen Ruhe nicht auf das Auftauchen der Gegenföderation und Meinungsverschiedenheiten in den Parteien geschlossen werden dürfe. In der Sozialdemokratie seien die längere Zeit mehr latenter Gegensätze nun in das Stadium der offenen Auseinandersetzungen getreten. Ein Teil der bürgerlichen Presse glaubt, sie an diesen infolge bestelligen zu sollen, als sie nicht nur über die verschiedenen Kunstdenkmalen berichte, sondern auch die beiden Richtungen gegeneinander auszuspielen versuche und sich in Mutmaßungen über die Zukunft der Sozialdemokratie ergehe. Das sei verkehrt.

Gewiß wird insbesondere die Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von grösster Bedeutung für das öffentliche Leben in Deutschland und vor allem für eine Neuorientierung bzw. Neugruppierung der Reichstagsparteien sein. Über die Draufsehenden sollten diese Entwicklung sich selbst überlassen und nicht versuchen, sie zu beeinflussen. Das wird Ihnen doch nicht gelingen. Am wenigsten denjenigen, welche sich an der Störung der Bergbauern fast allgemein durchzusetzen. Und im Jahre 1902 trat die gesetzliche Neufestsetzung ein für die auf überwundbaren Spaltung der sozialdemokratischen Partei kom-

mien, wodurch sie für eine künftige Wehrbereitschaft im Reichstage nicht mehr in Betracht käme. Die deutsche Sozialdemokratie wird sich schwerlich nach den Wünschen ihrer Gegner orientieren, sondern lediglich das eigene Interesse entscheiden lassen, wie sie das immer gepflegt und getan hat. Und dieses Interesse weist die Sozialdemokratie gelehrter darauf hin, zusammenzubleiben, weil sie nur einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Dinge im Deutschen Reich ausüben kann. Das darf man, ohne Prophet zu sein, voraus sagen."

Nach weiteren Betrachtungen über die Politik der Sozialdemokratie nach dem Kriege, die nach Bachems Überzeugung sich in den Wahlen der jeweiligen Fraktionen bewegen wird, schreibt er weiter, daß der Sozialdemokratie nach dem Kriege auftreten komme, das sich bei ihr in der dann entscheidenden großen Frage, der Steuerfrage, eine Einmütigkeit unschwer erzielen lasse, ja gewissermaßen gegeben erscheine:

"Das ist ein Punkt, welchen diesenjenigen, die von den Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie ein Auseinanderbröckeln der Partei erwarten, wohl im Auge behalten müssen. Wer damit rechnen sollte, daß die Sozialdemokratie sich selbst aufstellen werde, würde sich meines Erachtens gründlich verredet. Darum: Man beobachte die Vorgänge innerhalb der Sozialdemokratie und verzögne die einzelnen Städte der Entwicklung, wenn sie klar erkennbar sind, aber man hält sich vor jeder Einschätzung. Man überlässe die sozialdemokratische Partei sich selbst."

Was Dr. Julius Bachem da schreibt, stützt sich auf die Erfahrungen, die er jetzt in Jahrzehntelanger politischer Tätigkeit gewonnen hat. Gleichzeitig hat er ja auch wohl zu denen gehört, die in regelmäßigen Beiträgen immer wieder das Auseinanderfallen der Sozialdemokratie Weissagten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Genter "Vooruit" im Kriegsjahr 1914/15.

Der Geschäftsbericht des großen Konsumvereins "Vooruit" in Gent (Belgien), der sich vom September 1914 bis zum August 1915 erstreckt, ist ein erfreulicher Beleg dafür, daß auch in diesem gewaltigsten aller Weltkriegen mitten in den von uns besetzten Gebieten die Genossenschaftsbewegung sich nicht nur gehalten, sondern in ihrer inneren Einrichtung gestärkt hat. Das Vertrauen zu der Genossenschaftsbewegung ist auch selbst in diesem besetzten Gebiet in immer weitere Kreise gedrungen, gewann doch der "Vooruit" in dieser Zeit 1528 Mitglieder gegenüber einem Verlust von 125 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug im August 1915: 10 642. Zu diesem Mitgliedergewinne sagt der Bericht, der in flämischer Sprache herausgegeben ist, daß ein großer Teil Familien, die nicht zu den arbeitenden Klasse gehören, sich haben aufnehmen lassen, während bisher fast nur der arbeitende Stand den Mitgliederkreis des "Vooruit" bildete. Und mittler in den Krieg, Januar 1915, fiel die Brüderlichkeit des neuen prächtigen Festivals, in dem ein Umsatz von 107 640,20 Frank erzielt wurde, ferner der 26. Verkaufsstelle und einer Schlachterei.

Die Bäckerei weist einen Umsatz von 2 214 820,21 Frank auf, ein Mehr gegen 1914 von 1 007 504,53 Fr., der Steinkohlenhandel 1 012 881,22 Fr. (mehr 873 076,92 Fr.), Kurzwaren und Kleiderhandel 270 408,29 Fr. (weniger gegen 1914: 240 825,08 Fr.), Schuhwaren 261 772,88 Fr. (mehr 87 598,48 Fr.), Kolonialwaren 1 227 421,50 Fr. (mehr 143 007,61 Fr.), Fleischerei 182 867,81 Fr. (neu), Brauerei 188 051,08 Fr. (weniger 47 071,85 Fr.), Restaurant "Uus' Guid" und "Festpalast" 203 051,92 Fr. (mehr 58 980,68 Fr.), Theater des "Festpalast" 45 750 Fr. (neu), Apotheken 146 852,01 Fr. (weniger 37 025,68 Frank), zusammen 5 688 071,87 Fr. (ausammen ein Mehr von 1 849 701,08 Fr. und ein Weniger von 824 722,81 Fr.), ein großes Mehr von 1 525 038,42 Frank.

Die Bilanz weist aus in Aktiva an:

Frank	
Gebäuden, Möbeln, Maschinen	6 028 006,82
Kasse, Banken, Fonds, Debitoren	8 385 785,83
Warenbestand	1 155 726,91
Mitarbeiteranteile	92 309,87
Zusammen 10 657 578,23	

In Passiva an:

Frank	
Kapitalanteil	109 950,00
Diverse Reserven	1 251 981,80
Diverse Hilfsfonds	268 018,52
Amortisationen	1 111 657,77
Mündergütungen verschiedener Art	180 458,88
Kreditoren	7 751 801,28
Geldogewinn	720,24
Zusammen 10 657 578,23	

Der Verein zahlt seinen Mitgliedern auf den Einkauf von Kolonial-, Kleider- und Schuhwaren usw. 8 Prozent Rückvergütung, für 1914/15: 102 572,98 Fr.; in den 15 Jahren sind hierfür Rückvergütung 1 209 585,11 Fr. Aus dem Bäckereibetriebe sind den Mitgliedern Rückvergütung 1914/15: 73 850,50 Fr., in den 15 Jahren 4 905 868,36 Fr. Den bestehenden Unterstützungsfonds für Mitglieder und Angestellte sind 1914/15: 268 013,58 Fr. zugewiesen. Seit Bestehen der Gesellschaft sind aus Mitgliedern rückvergütet aus dem Vareneinkauf 8 205 261,47 Fr. Aus dem Hilfsfonds der Mitglieder sind seit Gründung insgesamt 634 056,86 Fr. ausgezahlt. Diese Hilfsfonds gewähren bei Krankheits- und Wochenbettfällen Unterstützung und umfassen außerdem einen Pensionsfonds für Mitglieder. Daneben besteht ein Pensions-, Invaliden- und Hinterbliebenenfonds für Angehörige, aus dem 38 689,88 Fr. zur Auszahlung kommen. Die Zahl der Pensionäre aus Mitgliederbetrieb betrug mit Geschäftsschluss 1914/15: 435 männliche und 210 weibliche Mitglieder. Nach den getätigten Beiträgen sollen sich diese sozialen Einrichtungen für 1917 anteilen eine Lebens- und Invalidenversicherung.

Aus der Übersicht des Pensionsfonds, der 1897 geschaffen ist, ergibt sich, daß die Zahl der Pensionierten 845 beträgt (435 Männer und 210 Frauen). Für diese sind seit Bestehen gezahlt 496 186,43 Fr. durchschnittlich 125,52 Fr. im Jahre; die höchste Pension betrug 1915: 800 Fr. im Jahr. Von den Pensionierten sind 60—64 Jahre alt 108 Männer und 51 Frauen; 65 Jahre und darüber sind 267 Männer und 159 Frauen; der älteste Pensionär ist 90 Jahre, die älteste Frau 89 Jahre.

Mit besonderer Genugtuung erwähnt der Geschäftsbericht die Errichtung des "Festpalastes" als ein Denkmal für Fortschritt und Kunst. Es heißt da: "Gewissenlose Kritiker der arbeitenden Klasse und der Sozialisten wollen glauben machen, daß wir auf nichts anderes bedacht sind als auf eile Vergnügen und bar sind aller Lebensorde. Wir wollen nicht streiten mit Worten; Taten beweisen: "Vooruits" neuer "Festpalast" ist ein Tempel für Kunst und für die höchstmögliche Volksbildung geworden!" Und nun folgt eine kurze Aufzählung über die Auswendungen für Kunst und Wissenschaft, sowie ein Hinweis auf Stipendien für Studierende aus dem Arbeitervadle, begleitet mit den aus der Macht einer starken Organisation geschöpften Worten: "Schafft euch dichter um euren "Vooruit". Es ist der Halt für die Menschen geworden, euer Trost, Stern und Wegweiser für eine bessere Zukunft, für eine gerechte Verteilung der Arbeitsproduktivität, für demokratische Errichtung und Verwaltung." Ein besserer Beweis für die Lebendigkeit des Genossenschaftsgedankens als die Tätigkeit des Genter "Vooruit" in Kriegszeit läßt sich wohl kaum erbringen.

Internationale Rundschau.
Erfolge 25jähriger Organisationstätigkeit in Österreich.

Wie wir schon in Nr. 3 der "Bergarbeiter-Ztg." berichteten, blieben nun auch unsere österreichische Brüderorganisation auf eine 25-jährige Kampf- und erforderliche Organisationstätigkeit zurück. Vieles wurde in dieser Zeit erreicht. Als der erste österreichische Bergarbeiterkongress, der vom 7. bis 9. Dezember 1890 in Wien tagte, die Forderung auf Einführung der 8-Stundenarbeitszeit erhob, galt, so berichtet unser Brudergesetz "Gliedau" (Nr. 1 vom 6. Januar 1916), noch allgemein die gesetzliche Zwölfstundenarbeitszeit. In der Praxis war es allerdings anders, denn da gab es viel längere Schichten. Zu jener Zeit haben die Bergarbeiterfinder während der Woche ihren Vater sehr selten gesehen; sie schließen noch, wenn dieser die Schicht antrat und schlief wiederum, wenn er von der Schicht heimkam. Die Bergarbeiter forderten also die Achtkundenschicht und mußten sich zunächst die bereits gesetzlich festgelegte Zwölfstundenarbeitszeit erarbeiten. In den nächsten fünf Jahren nach dem ersten Bergarbeiterkongress gelang es schon, die Behauptungen zu bestätigen. Und im Jahre 1902 trat die gesetzliche Neufestsetzung ein für die auf überwundbaren Spaltung der sozialdemokratischen Partei kom-

men. Hobenbergbauen unter Tage beschäftigten Arbeiter in Westfalen. Diese Verkürzung der Schicht auf 8 Stunden war ein Erfolg des großen Streiks im Jahre 1900, welcher über 8 Monate dauerte und an dem über 70 000 Bergarbeiter beteiligt waren. Unmittelbar vor dem Kriege betrug für die bei den österreichischen Bergarbeiterkongressen unter Tage beschäftigten Arbeiter in Westfalen. Diese Verkürzung der Schicht auf 8 Stunden war ein Erfolg des großen Streiks im Jahre 1900, welcher über 8 Monate dauerte und an dem über 70 000 Bergarbeiter beteiligt waren. Unmittelbar vor dem Kriege betrug für die bei den österreichischen Bergarbeiterkongressen unter Tage beschäftigten Arbeiter in Westfalen.

Die Bergarbeiter haben sich indes nicht nur ein bisschen mehr freie Zeit zur eigenen Bildung und Erholung erkämpft, sondern auch noch andere Nebenstände befreit. Zur Zeit, als der erste Bergarbeiterkongress tagte, war es von Gesetzen wegen zulässig, die Bergarbeiter einmal vierteljährlich zu entlohn. Tatsächlich wurden sie in der Regel monatlich einmal entlohnt; da und dort bestanden auch längere Rohntermine. Wie verartige lange Rohntermine den Arbeitern schadeten und den Bergherren nützen, zeigen wir als bekannt voraus. Gesehert wurde die wöchentliche Lohnabrechnung. Darauf wollten die Bergarbeiter allerdings nichts wissen. Anfolge der unablässigen Klämpfe um die wöchentliche Lohnzahlung mühlen sie sich aber doch entschließen, nun mindestens ein- oder zweimalige Abschlagszahlungen einzuführen. Hierbei wurde auch vielfach, insbesondere beim Braunkohlenbergbau, die wöchentliche Lohnzahlung durchgesetzt. Anscheinlich im Jahre 1912 gesetzlich Lohnabrechnung geprägt, demzufolge die Bergarbeiter mindestens vierzehnzig entlohn werden müssen. Dort, wo längere Rohntermine bestehen, dürfen dieselben nicht mehr verlängert werden. Das bezügliche Gesetz bestimmt auch, daß das Gewage und Geleute beigestellt werden müssen. An dieser Beziehung sind die Bergarbeiter bis auf die unentgeltliche Beistellung der Sprengmittel erfüllt.

In den letzten 25 Jahren hat auch die soziale Fürsorge, so unzulänglich sie auch ist, manche Verbesserung erfahren. So ist das tägliche Krankengeld von 5 Heller im Jahre 1911, für welches die lebten Ablösen bekannt sind, gestiegen. Das tägliche Krankengeld betrug im Reichsbudschmitt in dem erstmals genannten Jahr 20,7 Prozent und im letztgenannten 40,9 Prozent vom Lohn. Das Krankengeld entspricht gegenwärtig noch nicht den tatsächlichen Lohnverhältnissen, da es in Wirklichkeit 80 Prozent betragen soll. Die Bergarbeiter haben eben, dieses Zeugnis kann man ihnen ausspielen, ihr Möglichstes getan, um zu verhindern, daß das Krankengeld auch nur um einen Heller steigt. Die Organisation mußte im Laufe der Jahre eine ungeheure Arbeit leisten, bevor es gelang, die mahgabenden amtlichen Stellen zum Verbessernden Eingreifen zu bewegen.

Seit Anfang des vergangenen Jahres findet endlich auch das Unfallversicherungsgesetz auf die Bergarbeiter ein. Dies ist in Bezug auf die Entschädigung der auf dem Schlachtfelde der Arbeit beschädigten Bergarbeiter gegen den früheren Zustand ein erheblicher Fortschritt. Darum mußte unsere Organisation fast ein Vierteljahrhundert ringen.

Vollschule ergriffen hat. So hat die Verwaltung frühzeitig Maßnahmen getroffen sowohl um eine infolge des Krieges erwartende Zunahme von geschlechtskranken Bergarbeitern im übertragbaren Staatum der Krankheit zu verhindern als auch die beschäftigten Geschlechtskranken sozial auf den Verlauf ihrer Krankheit zu überwachen und das Selbstverfahren — soweit irgend erforderlich in stationärer Krankenhausbehandlung — mit gründlicher Sorgfalt durchzuführen. Geschlechtskrankte Mitglieder, die der Verwaltung nach dem Anleiteten, dem Krankenbedien oder einem anderweitigen Gutachten als solche bestimmt sind, werden einer — der gesetzlich gewohnten Leistungsfähigkeit unterliegenden — besonderen Rücksicht und Behandlung unterzogen bis der Erkrankte auf Grund des Ergebnisses der Blutprobe, die im bacteriologischen Institut entnommen wird, als endgültig gesund zu betrachten ist. Leute mit frischen und offenen Syphilis-Symptomen werden als nicht arbeitsfähig nicht in die Krankenanstalt aufgenommen. Zur Behandlung der geschlechtskrankten Mitglieder sind Spezialärzte angestellt, die gewöhnlich sprechend über das Vereinsgebiet verteilt sind. Sämtliche Knappheitsräte sind auf die Meldung der Krankenhausbehandlung besonders hingewiesen. Der Vorsitzende des Knappheitsvereins ist mit einem Jahresbeitrage von 800 Mark Mitglied der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; das Werkblatt der Gesellschaft wird in den Krankenanstalten des Vereins verteilt. In den im Reichsversicherungsamt abgeschlossenen Vereinbarungen der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalten an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat der Allgemeine Knappheitsverein jeweils einen Anteil genommen, das Zusammenwirken aller Teilnehmer zu gemeinsamer und gleichartiger Tätigkeit zu fördern geucht und für die allgemeinen Zwecke der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einen Betrag von 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

Mitsände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Sitzungen bei Buer. Wie Grubenausschüsse es nicht machen dürfen, wenn sie für die Bergleghaft etwas erzielen wollen, sei hiermit kurz dargestellt: In Nr. 51 der "Bergarbeiter-Ztg." vom 18. Dez. 1915 brachten wir einen Bericht über eine Ausschusssitzung dieser Beide. Dieser Bericht hatte vorher allen Ausschusmitgliedern vorgelegen. Sechs Mitglieder meinten, er sei noch nicht scharf genug gehalten, auch könne er noch ausführlicher sein. Einig war man sich aber darüber, daß er in der "Bergarbeiter-Ztg." und auch im "Bergknappen" erscheinen solle. Der Schreiber sollte ihn beiden Zeitungen zufinden. Die "Bergarbeiter-Ztg." brachte ihn, der "Bergknappen" nicht. Auf Grund des Berichts fand nun am Dienstag, den 21. Dez. eine außerordentliche Sitzung mit dem Ausschus statt. In dieser Sitzung suchte Herr Direktor Johow den Bericht als falsch darzustellen, auch wollte er die Neuerzung von dem Kinobesuch nicht gefallen haben. Dieses mußte er aber nachher zugeben. Alles andere drehte er vollständig um. Nachdem er dann durch einen Schreiber ins Protokollbuch hatte aufnehmen lassen, daß der Bericht in der "Bergarbeiter-Ztg." falsch gewesen sei, ließ er über das Protokoll abstimmen, und siegte da: die "Wütigen", denen der Bericht nicht scharf genug gewesen war, stimmten alle sechs für die Nichtigkeit des Protokolls, nur die beiden Verbändler stimmten dagegen. Hierauf berief der Direktor in dieser Sitzung unseren Kameraden wiederholte, sich Notizen zu machen. Hierüber kann man nur staunen. Wir fanden allen Ausschusmitgliedern, sich Notizen zu machen, sobald sie wollen. Solches geht keinen Verbündeten etwas an. Es ist aber bezeichnend, daß ein solches Verlangen gestellt wurde. Hieraus muß doch geschlossen werden, daß die Ausschusssitzung am 8. Dez. doch so vor sich ging, wie es in der Nr. 51 der "Bergarbeiter-Ztg." dargestellt wurde. Das geben auch die Sechs den Beweis gegenüber zu, nur nicht gegenüber dem Herrn Direktor. Über das ist doch auch ganz etwas anderes.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

An den Nicht-Organisierten.

Man hört oft von Nichtmitgliedern, die zum Beitritt zur Gewerkschaft eingeladen werden, sagen: Es hat keinen Zweck für mich einzutreten; ich verdiene ebensowolles wie ein Verbandsmitglied und habe dieselbe Arbeitszeit. Ich bin mit meinen Arbeitsbedingungen zufrieden und würde durch Eintritt in den Verband doch nichts gewinnen. Einem vernünftigen Menschen widerstrebt es, so etwas anzuhören zu müssen. Wir müssen aber dennoch darauf eingehen, um den Kameraden enthaltenen Interesse nachzuweisen zu können.

Doch der Nichtorganisierte dieselben Arbeitsbedingungen hat wie der Organisierte, kommt daher, daß er die Gewerkschaft es war, die diese Bedingungen herbeiführte. Nichtverbündler, die neu oder gar nur acht Stunden täglich arbeiten, können dies nur, weil die Gewerkschaft auch für sie die längere Arbeitszeit erlämpft hat. Dasselbe trifft bei den Löhnen zu.

Wie? Für dich habe kein Verband Arbeitszeit und Lohn erklungen? Du meinst, du seist selber Manns genug dazu? Ich zweifle daran und werde dir nahelegen.

Nimm einmal an, es sei für deinen Beruf keine Gewerkschaft vorhanden. Glaubst du, du würdest dann täglich acht oder neun Stunden arbeiten zu dem Lohn, den du jetzt erhältst? Wohl kaum. Du würdest nicht so unabhängig sein, aber du würdest dich doch fürchten, für dich allein eine längere Arbeitszeit zu fordern, wohl wahr, um höheren Lohn zu fragen. Du als einzelner giltst nicht viel in den Augen des Unternehmers, und wenn du eine Lohnlage erhältst, so höchstens zeitweilig oder weil du zu "wurden" versteht und den anderen als "Weispiel" dienen sollst. So erhältst du in Wirklichkeit deinen Lohnaufschlag zum Schaden der übrigen.

Der einzelne verzweifelt in der Masse; erst die Gesamtheit der Arbeiter in den verschiedenen Gewerkschaften hat es mit wenigen Ausnahmen für dich und deine Kollegen ermöglicht, das zu erreichen, was ihr jetzt genießt.

Also seit die Gewerkschaft die Arbeitsbedingungen erreicht hat, die dir zugute kommen, hast du nur die Vorteile eingeheimst, die die Gewerkschaftsmitglieder gesichert und für die diese gesteuert, gekämpft und Zeit und Familienleben geopfert haben. Das taten sie für dich, was tut du für sie? Richt! Was du tatest, war, zu erkennen, wo du nicht gesetzt hast. Jetzt raffe dich auf und sage: Ja, ich habe die Vorteile genossen, die organisierte Arbeit errang, ohne auch nur um eines Arbeit beteiligt, indem ich ein eisriges Mitglied werde.

(The Amalgamated Journal, Pittsburg, 1914, Nr. 23.)

Warung vor zwecklosen Liebesgaben.

Eine von dem Nahrungsmittel-Untersuchungsbüro der Stadt Mühlhausen und Liebesgabenartikel zeitige folgendes überraschende Ergebnis:

Zeetabletten. Für 10 Pf. erhält man 3,7 Gramm Tee und 21 Gramm Zucker. Das Pfund kostet auf diese Weise etwa 12 Mark. Andere Zeetabletten bestehen aus 1,25 Gramm Tee, 8-9 Gramm Zucker und 1 Gramm Zitronensäure. Bei diesen Würfeln stellt sich der Preis für das Pfund Tee auf etwa 30 Mark.

Kaffeebüffel. Für 10 Pf. erhält man einen Würfel von 17 bis 18 Gramm Gemüse. Das Pfund kostet mit 58 Prozentteilen Zucker 2,77 Mark, wofür schon ein Pfund reines Kaffee erstaunlich ist. In einem anderen Fall erhält man eine Tüte von 11,5 Gramm Gewicht. Das Pfund dieses Gewichts mit 60 Prozent Zucker kostet 4,38 Mark.

Ein Wermeladen-Geler- und Salzhalber besteht aus Fischflocken, Spuren von Fruchtfächer und Zucker; 26 Gramm hierbei kosten 23 Pf.

Das Butterstreudungspulver "Gloria" soll bei Bergmengen mit 1 Pfund Butter mehr als 2 Pfund freiesfettige Kriegsbutter ergeben. Der Buttel, 62 Gramm enthaltend, kostet 25 Pf. Der Inhalt besteht aus Kartoffelmehl, Kartoffel, Zucca, Kochsalz und Spuren von Soda. Das Kartoffelmehl ist hierin der einzige wertvolle Bestandteil. Das Pfund kostet somit 2,80 Pf.

Anglo-Berschaf. Eine kleine Tagesflasche mit Schraubdeckel kostet 97 Pfennigcentimeter. Das Liter dieses nicht befindlichen Braumweins kostet 6,50 Mark.

Milch für Hunde.

In einer Einsendung an die "Kölner Volkszeitung" heißt es: "In den getroffenen Anordnungen ist die Versorgung von Hunden an Rinder und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, unterstellt, um die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder,

mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel zu sichern. Was soll man aber dazu sagen, daß nach anderer Richtung noch wie vor der großen Milchraub mit der Versorgung von Milch getrieben wird? Eigentlich kann man "Damen" mit einem bis vier Hundern in eleganten Cafés einer bekannten mitteldeutschen Stadt erschrecken sehen, um diese zu lassen. In der betreffenden Stadt laufen an "angemeldeten Hundern" allein 400 Stück, fast ausschließlich Augusthunde, umher, während es für Kunden von kleinen Kindern an der nötigen Milch fehlt, oder diese doch so teuer ist, daß sie für ärmeren Leute kaum beschafft werden kann. Ein Hundekaufverbot (Mach. Polizei- und Sanitätskunde ausgenommen) wäre genial am Platze, und es wäre jedenfalls wichtiger, die unzähligen Augusthunde abzuschaffen, als Kinder zu grunde gehen zu lassen."

Dazu bemerkt das Blatt des Abg. Franz Behrens, "Die Arbeit": "Wir haben früher schon einmal auf eine möglichst hohe Besteuerung der Augusthunde hingewiesen. Wer heute von den Damen sich Schoßhunde halten kann, meist mehrere auf einmal, kann und muß dafür Steuern bezahlen, die gar nicht hoch genug bemessen werden können. Dafür sollte man dann denjenigen, die Hof- und Wachhunde halten lassen — a. V. der ländlichen Bevölkerung — Steuererleichterung schaffen. Hier sind Hunde unbedingt notwendig und gar nicht zu entbehren, dort aber als Luxushunde und als Ballspielzeug faulender und spielernder Damen usw. überflüssig und unnütz, dem man mit den höchsten Steuern in etwa wenigstens abholzen könnte. Wir möchten uns gefallen, den Verwaltungen der Großstädte vorzuschlagen, für diese Schoßhunde, die mit Mäntelchen und Decken verkleidet, von ihren "Damen" späteren gestiftet und mit in die Cafés genommen werden, eine jährliche Mindeststeuer von 100 Mark einzuführen."

Wir meinen, daß außerdem für die spielenden und faulenenden "Damen" ein müßigerer Zeitvertreib geschafft werden könnte. "Milchgang ist alter Deutscher Anfang", sagt ein altes Sprichwort. Das gilt auch für die "Damen" der Gesellschaft, denen es ja meist an wahrer Geistes- und Herzembildung mangelt und deren Bildung sich hauptsächlich auf den äußeren Schrift beschränkt. Für sie gilt auch das Goethewort: "Es ist nichts schwerer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Tagen." Es läge darum im Interesse dieser spielenden und faulenenden "Damen" selbst, wenn sie zur nüchternen Beschäftigung angehalten würden, damit sie keine Zeit hätten, auf solchen Sport mit ihren vierbeinigen "Lieblingen" zu verfallen. Diese "Damen" der Geldbeutelschlacke sind es auch sehr oft, die sich am meisten darüber entzücken, wenn eine arme Kriegerfrau einmal ein billiges Kino besucht; sie sehen den Splitter im Auge anderer, aber den Ballen im eigenen Auge sehen sie nicht. Auch diese wenig angenehme Eigenschaft würden sie sicher bald ablegen, wenn sie zu nüchterner Beschäftigung angehalten würden. Das wäre auch dem Ende der Zeit mehr angemessen, wie der nicht sehr schöne Sport mit ihren vierbeinigen "Lieblingen".

Schlagwetterexplosion auf Zeche Neumühl.

Auf der Zeche Neumühl in Hamm erfolgte am 14. Jan. in der Nachmittagschicht im Flöz G beim Abfeuern eines Sprengsatzes eine Explosion, wobei drei Arbeiter getötet und zwölf schwer verletzt wurden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Ausschuswahl auf dem Grubelwerk.

Auf dem Braunkohlenwerk Grubelwerk im linksrheinischen Braunkohlenrevier hat am 5. Januar die Wahl des Arbeiterausschusses stattgefunden. Gewählt wurde in drei Wahlabteilungen. Nach der in der Arbeitsordnung enthaltenen Wahlordnung sollte für jede Wahlabteilung ein Ausschusmitglied und ein Sekretär gewählt werden. Die Wahl der Erstgenannten hat nicht stattgefunden, trotzdem für jede Wahlabteilung Kandidaten vorgesehen waren. In der 1. Wahlabteilung (Grube und Abrikat) sowie in der 3. Wahlabteilung (Werftstatt) wurden die vom Bergarbeiterverband aufgestellten Kandidaten mit großer Majorität gegen die Kandidaten des katholischen Arbeitervereins gewählt. In der 2. Wahlabteilung (Fabrik), wo unsere Organisation noch sehr schwach vertreten ist, hatte sich noch eine dritte Partei gebildet. Es erhielten Stimmen: Bergarbeiterverband 12, ein Unorganisiertes ebenfalls 12, der katholische Arbeiterverein 17. Der Arbeitervereinskandidat ist also gewählt bezeichnet worden. Nach der Arbeitsordnung hätte eine Stichwahl vorgenommen werden müssen. Zwischen dem Kandidaten des Bergarbeiterverbandes und dem Unorganisierten mußte um die Bereitstellung an der Stichwahl mit dem Arbeitervereinskandidaten gestritten werden. 87 Jiffer 8 Wissak 7 der Wahlordnung befragt: ... Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen der zur Wahl erschienenen auf sich vereinigt haben. Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das von dem Wahlvorstand gezogene Los. Nach dieser Bestimmung ist der Kandidat des katholischen Arbeitervereins zu Unrecht als gewählt bezeichnet worden. Hatte die Stichwahl stattgefunden, so müßte damit gerechnet werden, daß die Wahl in anderen Sinne ausgefallen wäre. Die Bestimmung der Wahlordnung ist allerdings sehr unklar. Wir bezweifeln, daß, wenn der Kandidat des Bergarbeiterverbandes von 41 abgegebenen Stimmen 17 erhalten hätte, dieser als gewählt betrachtet wurde.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Grubebesitzer wollen leinen Arbeitsnachweis.

Die Frage der Errichtung eines Arbeitsnachweissystems für das Senftenberger Industriegebiet ist vor einigen Wochen der Gegenstand einer Beratung zwischen Stadtverwaltung und Unternehmern gewesen. Seitens der Regierung war die Stadt aufgefordert worden, für die Errichtung eines Arbeitsnachweises im Industriegebiet zu sorgen. Da für das Senftenberger Gebiet hauptsächlich abgesehen von einigen größeren Glashüttenwerken, nur der Braunkohlenbergbau in Betracht kommt, so waren auch die Herren der Kohlenindustrie seitens der Stadt geladen worden und auch erschienen, darunter die Herren Giese, Klöppel, Kommerzienrat Schumann, Direktor Kätschel u. a. Bei der Beratung wurde die Errichtung einer Arbeitsnachweissstelle durch die Vertreter der Gruben abgelehnt. Der ablehnende Standpunkt wurde damit begründet, daß kein Bedürfnis vorliege. Auf den hiesigen Gruben ist stets lohnende Beschäftigung zu finden und verdienen die Arbeiter jetzt 4,50 Pf. pro Schicht. Die Stadtverwaltung ist also um eine Erfahrung reicher geworden und hat gesehen, wie die Großindustrie Regierungswünsche achtet, wenn sie ihre nicht in den Kram passen. Uns könnte das recht sein, wenn das ganze nicht ein typisches Beispiel wäre, wie man Arbeiterfragen nicht erledigen will. Die Frage der Arbeitsvermittlung hat nicht nur Interesse für das Unternehmertum, sondern in erster Linie für die Arbeiter. Gerade sie sind es, die unter dem heutigen System der Arbeitsbeschaffung am meisten leiden. Das wird aber noch schlimmer, wenn die tausende Arbeiter, die draußen an den Fronten zum Schutz unseres Landes und Wirtschaftseltern ihr Blut und ihre Gesundheit gelassen haben, in die Heimat zurückkehren und Arbeit haben wollen. Aus diesem Grunde war es Pflicht, auch die Ansicht der Arbeiter über diese Frage einzuhören. Warum hat man es nicht getan? Was hat man der Regierung berichtet? Diese beiden Fragen müssen wir an die Stadtverwaltung stellen. Wie kann man die Bedürfnisfrage objektiv beurteilen, wenn man nur die Ansicht einer Seite hört? Der sogenannte "Burgfrieden" ist doch nicht bloß dazu da, daß nur Unternehmensansichten zum Ausdruck kommen! Die Arbeiter haben ein Recht, in einer Beratung für sie wichtigen Angelegenheit gehört zu werden! Das mußte auch der Stadt Senftenberg klar sein. Die Vertreter der Werke haben die Frage von ihrem Standpunkt aus behandelt. Sie befürchteten, etwas von ihrem Einfluß einzubringen. Die Erhaltung ihrer Machtstellung über die Arbeiter ist ihre allergrößte Sorge. Die gemachten Begründungen sind von diesem Standpunkt aus zu bewerten und sollen den wahren Grund, nur Arbeiter zu beschäftigen, die ihnen genügt, etwas verdeutlichen. Man befürchtet, daß die Sperren über mögliche Arbeiter nicht mehr so funktionieren würden. Von den Sperren werden aber fast ausschließlich nur einheimische Arbeiter betroffen. Sind doch sogar jetzt unter dem "Burgfrieden" Fälle vorhanden, wo einheimische Arbeiter auf den Gruben keine Arbeit finden, weil die schon seit Jahren über sie verhängte Sperre auch in der Friedenszeit trop. "Burgfriedens" nicht aufgehoben wurde. Ein Werkstoff ist vor Längen einen Hauer nicht ein, weil er durch die über ihm verhängte Sperre die Grubenarbeit verletzt hätte (!!!). Derse

Wert Bergarbeit verrichtet. Das Werk beschäftigt aber völlig ungelehrte Kriegsgefangene, obwohl leichtere nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn einheimische Arbeiter nicht darunter zu leiden brauchen und eingestellt werden. Momentan, vom Wannstuch der Unternehmer getroffenen ehrlichen Bergarbeiter ist es nicht möglich, auf den hiesigen Braunkohlenwerken Arbeit zu erhalten, weil das System der Sperre auch in der Friedenszeit bestehen bleibt. Genau so steht es mit der Verteilung der Wohnhäuser. Die Braunkohlenarbeiter der Lausitz wären froh, wenn jeder Arbeiter 4,50 Pf. pro Schicht verdienten würde. Der Durchschnittslohn beträgt nach amtlichen Angaben nur 8,73 Pf. Wir haben Beweise in den Händen, wo alte Bergarbeiter kurz vor Weihnachten, in der feierigen teueren Zeit, mit 8,15 Pf. pro Schicht nach Hause gegangen sind. Erst vor wenigen Tagen sind auf einem Werk in Senftenberg II den Frauen ganz erhebliche Lohnabzüge gemacht worden. Auch die Familiensicherung wurde gefügt. Wir glauben nicht, daß die letztere Kürzung mit Wissen der Verwaltung geschafft ist und hoffen, daß dieselbe wieder rückgängig gemacht wird. — Unser Kamerader hier nur kurz statziger Bericht ausgetragen heraus würden die Arbeiter der Lausitzer Braunkohlenindustrie eine parlamentarische Arbeitsermittlung begrüßen. Voraussetzung ist natürlich, strenge Parität, Gleicher Einfluss und gleiches Recht auch für die Arbeiter.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 4. Woche (vom 16. bis 22. Januar 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Berbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unseres Verbandes auf!

Rechtshilf betreffend.

Kameraden. Rechtshilferteilung findet jeden Dienstag in der Wirtschaft Bräutigam, Weststraße 46, statt.

Bücherrevisionen.

In folgenden Buchställen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, derselben bereitzulegen, damit den Revierern unnötige Wege erspart bleiben:

Eppendorf. Vom 1. bis 15. Februar.

Hornburg. Vom 20. bis 29. Januar.

Hirschörde. Vom 15. Januar bis 1. Februar.

Schönebeck. Vom 24. Januar bis 18. Februar.

Bibliotheken.

Eigen. Die Bibliothek befindet sich ab 1. Januar beim 2. Vertrauenmann, dem Kameraden Heinrich Lüdel, Schönstraße 65. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Eving II. Wegen Neuregelung der Bibliothek bleibt dieselbe vom 18. bis 30. Januar geschlossen. Die entliehenen Bücher müssen bis zum 16. Januar abgegeben werden.

Vereinigte Bibliotheken Steele, Königswiese und Horst. Am 16. Januar wird die Bibliothek wieder eröffnet. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag vormittags von 11 bis 1 Uhr bei Spies, Nottebaumstamp. Die Kameraden werden ersucht, die Bibliothek besser wie bisher zu benutzen, denn dieselbe ist durch eine Anzahl Neuanschaffungen vergrößert worden.

Adressenveränderungen.

Vottrop II. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Emil Nahmig in Vottrop, Hegdistrasse 18. Kassierer bleibt Fritz Steinweg, Ollistraße 14.

Eisen. Als Vertrauensmann fungiert vom 1. Januar ab der Kamerad Gustav Unverricht, Eisen, Schönstraße 55.

Hanßham. Als Vertrauensmann fungiert vom 1. Januar ab der Kamerad Georg Schön, Schulstraße 16. Hier findet auch die Katernberg. Der Vertrauensmann Michael Jöhrig wohnt jetzt Kirchstraße 88.

Krankenunterstüt